

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

124

Wien, am 25. April 1935.

## Verkehrsregelungen in Döbling.

Der Dennweg in Döbling, der die Eroicagasse mit der Kahlenbergerstrasse verbindet, ist ein befahrbarer Wirtschaftsweg, jedoch stellenweise nur 1'40 Meter breit; er hat weder Beleuchtung noch Gehsteige, weist ein sehr starkes Gefälle mit besonders steilen Stellen gegen die Eroicagasse auf, ist von landwirtschaftlichen Betrieben (Weingärten) begrenzt und nur ganz vereinzelt verbaut. Der Weg wird im Sommer häufig von Spaziergängern mit Kindern begangen. Wegen seiner Steile und Enge eignet er sich nicht für den Verkehr mit schweren Fahrzeugen und mit Fahrrädern. Ein Verkehrsbedürfnis zur Durchfahrt besteht nicht; für den Durchzugsverkehr ist durch die Kahlenbergerstrasse gesorgt.

Die Hungerbergstrasse teilt sich etwa hundert Schritte von der Grinzinger Allee in einen sackgassenartigen Teil und in einen nur oberflächlich befestigten Fahrweg, der bis zur Haubenbiglgasse führt. Dieser Fahrweg ist stellenweise nur 1'20 Meter breit, weist bei der Haubenbiglgasse enge Krümmungen auf, ist nicht beleuchtet, zum Teil beidseitig von Gittern begrenzt und hat keine Gehwege. Er wird in den Sommermonaten ebenso wie der Dennweg häufig von Spaziergängern mit Kindern begangen, die namentlich durch Radfahrer gefährdet werden, die den Fahrweg als Abkürzung benützen. Für die Durchfahrt durch den Fahrweg, der von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wegen der angrenzenden Weingärten stark benützt wird, besteht kein Bedürfnis, da durch Seitenstrassen für den Durchzugsverkehr genügend gesorgt ist.

Das Besondere Stadtamt II hat nunmehr im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion durch Verordnungen die Durchfahrt durch den Dennweg und durch die Hungerbergstrasse mit Fahrzeugen und Fahrrädern verboten, ebenso die Zufahrt zum Dennweg mit Fahrzeugen im Gesamtgewicht von mehr als sechs Tonnen und mit Kraftfahrzeugen mit Anhängern. Uebertretungen dieser Verordnungen werden gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz von der Bundespolizeidirektion bestraft.

-----

## Ablenkung des Fuhrwerksverkehrs von der Stubenbrücke.

Wegen Instandsetzungsarbeiten auf der Fahrbahn der Stubenbrücke im Zuge der Wollzeile über den Wienfluss wird von kommenden Montag, 7 Uhr, an der Fuhrwerksverkehr in der Richtung zur Inneren Stadt auf die Dauer von ungefähr acht Wochen über die Vordere Zollamtsstrasse-Marxergasse zum Stubenring abgelenkt.

-----

